

ÜBEREINKOMMEN

zwecks einer Ausnahme von Gewichtsbegrenzungen während der Tauwetterperiode

Antragsteller:

(Vorname und Zuname, Firma)

Anschrift:

Telefon:

Name der Firma die Fahrten durchführt:

.....

Anschrift:

Telefon:

Fahrzeug-Kennzeichen:

Type/Art:

Eigengewicht:

Nutzlast:

Anhängen-Kennzeichen:

Eigengewicht:

Nutzlast:

Dauer der Bewilligung:

.....

Fahrstrecke:

.....

.....

Zweck (Begründung) der Beförderung:

.....

.....

Bearbeitet durch den Straßenerhalter:



Marktgemeinde
 Frantschach-St. Gertraud
 Bezirk Wolfsberg/Kärnten
 A-9413 St. Gertraud

Erlaubtes Gesamtgewicht von:

max. 25000 kg inkl. Anhänger

Dauer der Bewilligung:

Tauwettersperre

Straßenzüge, für die die Zustimmung erteilt wird:

Gemeinde- und Verbindungsstraßen der
 Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud

Bemerkung:

Aufträgen des Straßenerhalters:

1. An Schadensstellen (Frostauftriebe) darf nicht Spur gefahren werden, um zu vermeiden, dass die Fahrbahnoberfläche noch stärker aus dem Profil gedrückt wird.
2. Die Fahrten sind möglichst bei festgefrorener Fahrbahn (in den Morgenstunden) durchzuführen.
3. Bankette dürfen nicht befahren werden.
4. Dieses Übereinkommen ist vom Lenker des jeweiligen Fahrzeuges und mitzuführen und bei einer Kontrolle den Polizeiorganen vorzuweisen.
5.

Datum:

Für den Bürgermeister i. A.:

Unterschrift:

.....
 (Gemeindesiegel / Unterschrift)